



# GEMEINDENACHRICHTEN MOOSLEERAU

## Ausgabe Nr. 1 vom 22. Januar 2020

---

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Mit den Gemeindenachrichten des Monats Januar informieren wir Sie in gewohnter Weise über Aktualitäten aus dem Gemeinderat und der Verwaltung.

### Trinkwasserproben

Der Untersuchungsbericht zu den Anfang Dezember 2019 in der Gemeinde erhobenen Trinkwasserproben zeigt, dass unser Trinkwasser in allen Teilen den Anforderungen der Hygieneverordnung entspricht und zu keinerlei Bemerkungen Anlass gibt.

### Einwohnerkontrolle

Per Ende Dezember 2019 waren in Moosleerau 903 (2018: 915) Personen wohnhaft, davon 134 (2018: 123) Ausländer. Im Jahr 2019 wurden 2 (2018: 6) Kinder geboren, 1 (2018: 1) Ehe geschlossen und 5 (2018: 2) Personen sind verstorben.

### Steuererklärung und Provisorische Steuerrechnung

Ab Ende Januar 2020 werden die Steuererklärungen 2019 sowie die provisorische Steuerrechnung 2020 zugestellt. Eine notwendige Fristerstreckung zur Abgabe der Steuererklärung, kann unter [www.ag.ch/steuern](http://www.ag.ch/steuern) online beantragt werden. Zur Sicherheit und Identifikation wird dabei der persönliche Code benötigt, welcher auf Seite 1 Ihrer Steuererklärung aufgedruckt ist. Selbstverständlich kann ein solches Gesuch auch telefonisch, in Briefform oder mittels E-Mail direkt an das Regio Steueramt Schöftland erfolgen [gemeindesteueramt@schoeftland.ch](mailto:gemeindesteueramt@schoeftland.ch) bzw. 062 739 12 42.

Wir weisen Sie daraufhin, dass für Mahnungen, welche für nicht fristgerecht eingereichte Steuererklärungen ausgestellt werden müssen, eine Mahngebühr erhoben wird.

Die provisorische Steuerrechnung 2020 basiert in der Regel auf den Faktoren des Vorjahres, also des Steuerjahres 2019 und entspricht den aktuellen Einkommens- und Vermögensverhältnissen in manchen Fällen nicht mehr. Falls Ihre provisorische Rechnung Ihrer Meinung nach zu tief oder zu hoch ist, kontaktieren Sie bitte das Regio Steueramt in Schöftland. So können Sie grössere Nachzahlungen, mit einer Zahlungsfrist von 2 Monaten, oder grössere Rückzahlungen vermeiden. Es ist empfehlenswert, die Steuerzahlungen nach Erhalt der provisorischen Rechnung im persönlichen Jahresbudget zu planen. Bei (drohenden) Zahlungsschwierigkeiten muss vor dem Fälligkeitstermin mit unserer Finanzverwaltung (062 738 70 80) eine Lösung gefunden werden. Ansonsten werden auch Mahngebühren generiert.

## Sirenenprobealarm

Am **Mittwoch, 05. Februar 2020, 13:30 – 14:00 Uhr**,

findet wie jedes Jahr in allen Gemeinden der Schweiz die Kontrolle der Alarmsirenen des Zivilschutzes statt. Es handelt sich um den einzigen Probealarm in diesem Jahr. Bei der Sirenenkontrolle gilt es, die Funktionstüchtigkeit der stationären und mobilen Sirenen zu testen, mit denen die Bevölkerung im Katastrophen- und Kriegsfall alarmiert wird. Geprüft wird das Zeichen „Allgemeiner Alarm“, ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer. Seitens der Einwohnerschaft sind bei diesem Probealarm keine Vorkehrungen zu treffen.

Wenn das Zeichen "Allgemeiner Alarm" jedoch ausserhalb der angekündigten Sirenenkontrolle ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall sind die EinwohnerInnen aufgefordert, sofort Radio SRF oder Radio Argovia zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren. Weitere Hinweise und Verhaltensregeln finden sich im Internet unter [www.sirenentest.ch](http://www.sirenentest.ch) und auf den Seiten 680 und 681 im Teletext.

Gemeinderat und Zivilschutzorganisation bitten Sie um Verständnis für die mit der Sirenenkontrolle verbundenen allfälligen Unannehmlichkeiten.

## Jagdaufseher

Die Jagdgesellschaft Moosleerau teilt mit, dass ab Januar 2020 als **1. Jagdaufseher Herr Hanspeter Landis**, Wallenlandstrasse 13, 5036 Oberentfelden, zuständig ist. Herr Landis ist via die Telefonnummern 079 263 26 11 oder 062 723 18 23 zu erreichen. Als **Jagdaufseher 2** amtiert **Herr Hannes Hunziker**, Weinbergstrasse 66, 5000 Aarau. Herr Hunziker ist über die Nummer 079 510 80 00 erreichbar.

## Unentgeltliche Rechtsauskunft

Im Regionalzentrum Kustorei, Niklaus-Thut-Platz 19, Zofingen finden im Februar 2020 an den Montagen 10. Februar, 17. Februar und 24. Februar 2020, die unentgeltlichen Rechtsauskunftsberatungen statt. Diese gelangen im Sitzungszimmer 2, Parterre, von 17:00 bis 18:30 Uhr zur Durchführung (Wartemöglichkeit im Sitzungszimmer 1).

## Verkehrssperre / Umleitung

Am Dienstag, **25. Februar 2020**, findet in Triengen der Fasnachtsumzug statt. Aus diesem Grund ist die Durchfahrt auf der Luzernerstrasse K 108 in Richtung Triengen ab der Höhe vom Restaurant Sternen, in der Zeit von **13:00** bis ca. **15:30** Uhr gesperrt. Eine Umleitung via Attelwil und Reitnau ist signalisiert.

## Elternschaftsbeihilfe

Gemäss Sozialhilfe- und Präventionsgesetz SPG besteht für wirtschaftlich schwache Eltern bzw. Elternteile ein Anspruch auf Elternschaftsbeihilfe. Damit soll gesichert werden, dass das neugeborene Kind während sechs Monaten durch einen Elternteil betreut werden kann.

Die Ausrichtung der Elternschaftsbeihilfe ist gemäss § 27 des erwähnten Gesetzes an folgende Bedingungen geknüpft:

Ein Elternteil muss sich zur Hauptsache der Betreuung des Kindes widmen.

- Der betreuende Elternteil muss seit mindestens einem Jahr vor der Geburt im und während der Bezugsdauer im Kanton Aargau zivilrechtlichen Wohnsitz haben.
- Während der Bezugsdauer müssen sich der betreuende Elternteil und das Kind im Kanton Aargau aufhalten.
- Die voraussichtlichen Jahreseinkünfte ab Geburt sowie das steuerbare Vermögen gemäss letzter rechtskräftiger Steuerveranlagung dürfen Grenzbeträge, welche der Regierungsrat festlegt, nicht überschreiten.
- Der betreuende Elternteil darf nicht Sozialhilfe beziehen.
- Es darf kein steuerbares Vermögen vorhanden sein.

Der Anspruch entsteht mit der Geburt des Kindes. Berechtigt zum Bezug sind die im gleichen Haushalt lebenden Eltern oder ein alleinerziehender Elternteil. Im gleichen Haushalt lebende, nicht miteinander verheiratete Eltern werden bei der Berechnung der voraussichtlichen Jahreseinkünfte und des Vermögens den Ehepaaren gleichgestellt.

Zuständig für die Elternschaftsbeihilfe ist die Gemeinde am zivilrechtlichen Wohnsitz der anspruchsberechtigten Eltern bzw. des anspruchsberechtigten Elternteils.

*Gemeinderat und Verwaltung*

### **Mitteilung der Reformierten Kirche Leerau**

Die Kirchgemeinde Leerau teilt mit, dass der Suppenzmittag nicht wie geplant und im Gemeindekalendar notiert am Sonntag, 15.03.2020, stattfindet sondern bereits am Sonntag, **08.03.2020**, 10:00 Uhr, zur Durchführung gelangt.